

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 68 (1974)
Heft: 10

Artikel: "Wehrdienst-Entschliessung" des Südafrikanischen Kirchenrates
Autor: Schweizerischer Evangelischer Pressedienst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzen sich auch die Sechzigjährigen und noch ältere Leute irgendwie ein, ihren Kräften entsprechend, wohlverstanden. Arbeiter in gefährlichen Berufen werden sehr früh, zum Teil schon mit fünfzig Jahren, pensioniert, sie werken aber auch nachher noch weiter, so lange sie wollen, und zwar bei vollem Lohn. Alte Frauen machen sich im Haushalt mit Betreuen der Kinder und ähnlichen Aufgaben nützlich. Wichtig ist, daß sie nicht isoliert und in ein Altersheim abgeschoben werden, sondern voll am Leben der Gemeinschaft teilhaben können, was für ihr geistiges Wohl zuträglicher ist als erzwungene Untätigkeit. Red.

«Wehrdienst-EntschlieÙung» des Südafrikanischen Kirchenrates

Eine anfangs August 1974 herausgegebene «Wehrdienst-EntschlieÙung» des Südafrikanischen Kirchenrates (SACC) hat eine heftige Kontroverse ausgelöst, die bis heute anhält. Während die Kritik an der Resolution ausschließlich von weißen Nachrichtenmedien, weißen Parteien und weißen Kirchenvertretern kommt, ist die Reaktion der Schwarzen «zum weitaus größten Teil positiv». Es folgt hier auszugsweise der Wortlaut der Resolution:

*

«Die Nationalkonferenz des SACC ... erklärt 1. daß die Christen aufgerufen sind, für Gerechtigkeit und wahren Frieden zu kämpfen, der nur auf Gerechtigkeit gegründet sein kann; 2. daß sie die Auffassung nicht akzeptiert, es sei automatisch die Pflicht jener, die Christus, dem Friedefürsten, folgen, sich an Gewalt und Krieg zu beteiligen oder Vorbereitungen für Gewalt und Krieg zu treffen, wann immer der Staat es verlangt; 3. daß sie ihre Mitgliedskirchen daran erinnern möchte, daß sowohl die katholische als auch die reformatorische Theologie den Griff nach den Waffen — wenn überhaupt — nur dann als gerechtfertigt betrachtet, wenn es darum geht, einen 'gerechten Krieg' zu führen; 4. daß die theologische Definition eines 'gerechten Krieges' einen Krieg zur Verteidigung eines in seinen Grundzügen ungerechten und diskriminierenden Systems ausschließt; 5. daß in der Republik Südafrika gegenwärtig eine grundsätzlich ungerechte und diskriminierende Gesellschaftsordnung besteht und daß diese Ungerechtigkeit und Diskriminierung die primäre, institutionalisierte Gewalt darstellt, die erst die Gegenwart der Terroristen und Freiheitskämpfer ausgelöst hat; 6. daß die Streitkräfte unseres Landes darauf vorbereitet werden, diese ungerechte und diskriminierende Gesellschaftsordnung zu verteidigen und daß die Dro-

hung mit militärischer Macht schon jetzt dazu benutzt wird, den Status quo gegen Bemühungen um einen radikalen Wandel zu verteidigen, die außerhalb der weißen Wählerschaft unternommen werden; 7. daß es heuchlerisch ist, die Gewaltanwendung der Terroristen oder Freiheitskämpfer zu bedauern, während wir selbst uns darauf vorbereiten, unsere Gesellschaft mitsamt ihrer institutionalisierten Gewalt durch Anwendung noch größerer Gewalt zu verteidigen; 8. daß die Ungerechtigkeit und Bedrängnis, unter denen die schwarzen Völker Südafrikas leiden, weitaus größer ist als die, gegen die die Buren ihren ersten und zweiten Unabhängigkeitskrieg führten . . . ; 9. daß sie die Grundlagen in Frage stellen muß, auf denen den Streitkräften Militärpfarrer gestellt werden, damit es nicht so aussieht, als drücke ihre Anwesenheit dort moralische Unterstützung für die Verteidigung unserer ungerechten und diskriminierenden Gesellschaft aus.

Darum stellt die Konferenz fest: 1. Sie bedauert die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Problemen. 2. Sie ruft ihre Mitgliedkirchen auf, ihre Mitglieder angesichts des Vorhergesagten zur Beschäftigung mit der Frage anzuregen, ob der Aufruf Christi, sein Kreuz auf sich zu nehmen und ihm nachzufolgen, um sich dadurch mit den Unterdrückten zu identifizieren, nicht in unserer Situation bedeutet, daß man den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert. 3. Sie ruft jene Mitgliedkirchen, die den Streitkräften Militärpfarrer stellen, auf, die Grundlage der Ernennung dieser Pfarrer zu überprüfen und zu untersuchen, wieviel Seelsorge denjenigen ihrer Kommunikanten zuteil wird, die gegenwärtig im Exil leben oder jenseits unserer Grenzen unter Waffen stehen, sowie Möglichkeiten der Seelsorge für diese Menschen zu suchen. 4. Sie würdigt den Mut und das Zeugnis derer, die bereit waren, ins Gefängnis zu gehen, um gegen ungerechte Gesetze und eine ungerechte Politik in unserem Lande zu protestieren . . . 5. Sie bittet die Arbeitsgruppe für Gewalt und Gewaltlosigkeit beim SACC, Methoden gewaltlosen Einsatzes für einen Wandel zu studieren, die den Mitgliedkirchen empfohlen werden können. 6. Sie betet für die Regierung und die Menschen in unserem Land und ruft sie eindringlich auf, schnelle Schritte zu einem radikalen und friedlichen Wandel in unserer Gesellschaft zu unternehmen, damit die Gewalt und der Krieg, in die unsere Gesellschafts-, Wirtschafts- und Innenpolitik uns hineinzieht, vermieden werden können.»

Schweiz. Evang. Pressedienst, 2. Okt. 1974